

## FRAGEN SIE DIE RUNDSCHAU

**Kann ich nach einer Adoption  
meinen Namen verändern lassen?**

Ist es möglich, nach einer vollzogenen Adoption seinen Geburtsnamen wiederzuerlangen, was muss man dazu tun und welche Kosten kommen auf den Betreffenden zu?

*Peter G. aus Senftenberg*

**Es antwortet Rechtsanwältin Ina Böhme:** Es ist unerheblich, ob der Name, der geändert werden soll, seinen Ursprung in einer Adoption hat oder angeboren wurde. Solange das Adoptionsverhältnis besteht, behält das angenommene Kind als Geburtsnamen den Familiennamen des Annehmenden. Von diesem Grundsatz wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn für die beabsichtigte Änderung des Familiennamens

ein wichtiger Grund vorliegt – etwa die mangelnde Unterscheidungskraft des Namens oder bei anstößigen Namen. Schwierigkeiten mit der Schreibweise oder Aussprache gelten ebenfalls als ein wichtiger Grund. Nimmt der sorgeberechtigte Elternteil nach der Scheidung seinen vorherigen Namen an, ist eine ebensolche Namensänderung seines Kindes nur ausnahmsweise möglich, wenn es für das Wohl des Kindes erforderlich ist. Dies zu beweisen ist schwer. Ein Antrag auf Namensänderung ist an das Landratsamt oder die Stadt zu richten. Die Gebühr für die Namensänderung wird von der Behörde innerhalb eines Rahmens von 2,50 bis 1022 Euro festgesetzt.